

4. Welche Aussage bzgl. OS ist falsch?

- 1) Die betreuenden und beratenden Ärzte und Ärztinnen sollten das gesamte Therapiespektrum kennen.
- 2) Die Betreuung und Beratung muss individuell gestaltet werden.
- 3) Die Einbindung der Strahlentherapeuten sollte bei der Indikation zur Strahlentherapie mit erfolgen.
- 4) Zur Brustrekonstruktion ist heute nur noch Eigengewebe akzeptiert.

5. Welche Aussage trifft zu?

- 1) Optische Veränderungen des Körpers („Körperbild“) haben nur selten Einfluss auf die Psyche.
- 2) Depressionen und gemindertem Selbstwertgefühl treten nur sehr selten auf.
- 3) Ästhetische Aspekte haben bei Krebspatienten keine Relevanz.
- 4) Eine begleitende psychoonkologische Betreuung sollte jeder Patientin angeboten werden.

6. Welche Aussage bzgl. eines Rezidivs des Mammakarzinoms trifft nicht zu?

- 1) Im Rahmen der Interdisziplinarität kann es erforderlich sein, die Thoraxchirurgie mit einzubeziehen.
- 2) Auch in der Rezidivsituation können operative Eingriffe erforderlich sein.

3) Die Tumorboardkonferenz ist ein wichtiger Bestandteil bei Planung des Mammakarzinoms.

4) Nach mehreren Rezidiven ist ein Brustaufbau durch die Plastische Chirurgie nicht mehr möglich.

7. Welche Aussage zur Planung der Therapie eines Mammakarzinoms trifft nicht zu?

- 1) Es erfolgt immer eine Anamnese.
- 2) Es erfolgt immer eine Familienanamnese.
- 3) Es erfolgt immer eine MRT-Untersuchung.
- 4) Zur klinischen Untersuchung gehört die Inspektion und Palpation der Mammae.

8. Welche Aussage zur Untersuchung mittels Mamma-MRT trifft unabhängig der Kostenübernahme durch die GKV nicht zu?

- 1) Sie ist sinnvoll bei unklarer lokoregionaler Ausbreitung.
- 2) Beim Vorliegen eines lobulären Karzinoms ist das Mamma-MRT indiziert.
- 3) Ist nicht indiziert bei hohem genetischem und familiärem Risiko.
- 4) Bei jungen prämenopausalen Patientinnen ist das MRT immer indiziert.

9. Welche Aussage bei der Therapieplanung des Mammakarzinoms ist falsch?

- 1) Tumorbiologie, Nodalstatus, Befundgröße/Ausdehnung des Befundes entscheiden über die primäre systemische Chemotherapie oder primäre operative Therapie.
- 2) Genexpressionstests können bei hormonrezeptorpositiven und Her2-negativen Tumoren eingesetzt werden.
- 3) Staginguntersuchungen (CT Thorax/Abdomen und Skelettszintigraphie) erfolgen nur bei hohem Metastasierungsrisiko.
- 4) Staginguntersuchungen (CT Thorax/Abdomen und Skelettszintigraphie) erfolgen bei allen Patientinnen mit Mammakarzinomen wegen des hohen Metastasierungsrisikos.

10. Welche Prinzipien gehören nicht zur Entscheidungsoptimierung der onkologischen Sprechstunde?

- 1) Standardisierende Prozesse.
- 2) Trennung von Information und Beurteilung.
- 3) Bestehende Urteile fördern.
- 4) Mehrere Perspektiven einbeziehen.

Ärzttekammer

Einfach, schnell und bequem online – Anträge für den Arztausweis

Alle hessischen Ärztinnen und Ärzte können ihren Arztausweis künftig ausschließlich online beantragen. Voraussetzung ist eine Registrierung im Portal der Landesärztekammer Hessen unter <https://portal.laekh.de>. Mitglieder, die noch nicht im Portal registriert sind, können dies unkompliziert nachholen und gleichzeitig von weiteren digitalen Services der Kammer profitieren.

Automatisierte Datenübernahme

Die im Portal hinterlegten Angaben werden automatisch für die Erstellung und die postalische Versendung des Arztausweises

verwendet. Ein Abgleich der hinterlegten persönlichen Daten vor der Antragstellung ist daher wichtig, um Verzögerungen zu vermeiden.

Verlustmeldungen und Gültigkeitsprüfung ebenfalls online

Verlustmeldungen können ebenfalls direkt über das Portal oder per E-Mail an arztausweis@laekh.de erfolgen. Verlorene Arztausweise werden umgehend als ungültig erklärt, um Missbrauch vorzubeugen. Ob ein in Hessen ausgestellter Ausweis gültig ist, kann jederzeit über die Website der LÄKH überprüft werden.

Link:

<https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/mitgliedschaft/arztausweis> oder über folgenden Kurzlink: <https://t1p.de/epvj1>
Der QR-Code führt ebenfalls dorthin.



Nina Walter

Ärztliche Geschäftsführerin
Landesärztekammer Hessen

Dr. med. Eve Craigie

Stellv. Ärztliche Geschäftsführerin
Landesärztekammer Hessen